

## Risikomanagement im LSB

Nachfolgend werden die im ImmobilienServiceBetreib (LSB) identifizierten Risiken bezeichneten und aus Sicht des LSB bewertet.

- die Risikoidentifikation,
- die Risikoanalyse und -bewertung,
- die Risikobewertung und Risikommunikation,
- die Risikoberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Zur Risikofürherkennung gehören insbesondere

Entwicklungen fröhzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ergriffen.  
Entwicklungen einzurichthen, das es den Betrieben ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Einrichtung zu sorgen. Hierzu ist ein Risikofürherkennungs- bzw. ein Überwachungs- schaftliche Leistungsfähigkeit des Eigentriebs bzw. der eigentriebssähnlichen Nach §10 Eigentriebsverordnung NRW ist für die dauernde technische und wirts- schaftliche Leistungsfähigkeit des Eigentriebs bzw. der eigentriebssähnlichen

- 1. Identifizierte Risiken**
1. Risiken aus der Betrieberantwortung des ISBN für die Übertragene Grundstücke, Gebäude und Gebäudetechnischen Anlagen
  - 1.1 Verkehrsicherungspflicht für die Gebäudesubstanz, gebautetechnische Anlagen und Außen liegende Flächen (Weg, Plätze etc.)
  - 1.1.1 Arbeitssicherung für die Begehung zur Verkehrsicherheit, Prüfung und Wartung der Gebäude und technischen Anlagen
  - 1.1.2 Ungeplanter Instandhaltungsaufwand großeren Umfangs aufgrund von neu auftretenden Sicherheitsmängeln (erigungsgerichtete Ab- und Sicherung von Spielgeräten, Kletterwänden und Aufensportanlagen)
  - 1.1.3 Verkehrsicherungspflicht im Außenbereich (erigungsgerichtete Ab- und Sicherung von Gefahren) - Sicherung von Spielgeräten, Kletterwänden und Aufensportanlagen - Gefahrenstellen im Außenbereich
  - 1.2 Schadstoffbelastungen in Gebäuden
  - 1.3 Brandschutzeinrichtungen in Schulen
  - 1.3.1 Organisatorischer Brandschutz/Alarmketten
  - 1.3.2 Brandschutzeinrichtungen an Schulen
  - 1.3.3 Brandmeldeanlagen
  - 1.3.4 Rauchmelder
  - 1.4 Vandalsmuschäden
  - 1.5 Internet-Partys
  - 1.6 Mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen
  - 1.7 Überprüfung von weitspannenden Tragwerkskonstruktionen
  - 1.8 Personenschäden bei Veranstaaltungen auf Stadt, Grundstücken und in städtischen Gebäuden
  - 1.9 Jungenhilfeinrichtungen - Versicherungsschutz -
  - 1.10 Sanierungsbedarf von Altlasten
  - 1.11 Sanierung verliegelter Flächen
  - 1.12 Standsicherheit von Fassaden/Verblendungen

- 1.13 Naturerregnisse
- 1.14 Verkehrrssicherheit von Treppen und Geländern in Gebäuden
2. Instanzhaltungs- und Sanierungsstau ohne erkennbare Risiken für die Bevölkerung
- 2.1 Schulbausanierungsprogramm
- 2.2 Verwaltungsgebäude und sonstige für öffentliche Zwecke genutzte Objekte
- 2.3 Hausmeisterwohnungen
- 2.4 Fremdvermietete Objekte
- 2.5 Schulsporthallen
- 2.6 Aktuelle Klimadiskussion und damit eventuell verbundene gesetzliche Ände-  
rungen zur Senkung der CO<sub>2</sub> Emission
- 2.7 Hitzeschutz/Sonnenschutz in Verwaltungsgebäuden und Schulen
- 2.8 Aktuelle Tendenzen auf dem Baumarkt
- 2.9 Fördermittel des Bundes und des Landes
- 2.9.1 Investitionsplatz zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur
- 2.9.2 Neugestaltung des Kesselschlanks
- 2.10 Demographischer Wandel
3. Auflagen zum Betrieb von Kesselanlagen in Gebäuden
4. Prüfung von Gasleitungen gem. AMEV in Schulgebäuden
5. Entwässerungsanlagen
- 5.1 Haussanchlüsse
- 5.2 Gewässer und bauliche Analogien in Zusammenhang mit Gewässern auf Grundstücken des ISB
6. Auflagen gemäß gesetzlichen Vorgaben bzw. bestehenden Satzungen usw.
- 6.1 Behinderungsgleichstellungsgesetz
- 6.2 Wintereinfluss
- 6.3 Inklusion

7. Schadensfall, für die kein Versicherungsschutz besteht
8. Baustopp-/verzögerte Infolge der Einlegung von Rechtsmittel
9. Insolvenzen von Bauunternehmern und Architekten (insbesondere bei laufenden Baumahmen)
10. Inanspruchnahme des ISB aus An- und Verkaufsverpflichtungen, Plauschäden und Übernahmeprüchen
11. Flurbereinigungs- und Planfeststellungsverfahren für die Bundesautobahn A 33
12. Miet- und Erbbauzinsausfallrisiko
- 12.1 Leerstande
- 12.2 Ausfall von Forderrungen
- 12.3 Sonstige Abweichungen
13. Abweichungen vom Wirtschaftsplänen in der Ausführungsphase
- 13.1 Abweichungen im Bereich der geplanten Grundstücksvervielfältigung
14. Liquiditätsengpass
15. Abrechnung Nebenkosten
16. Schwankungen oder Rückgang der Nachfrage nach Dienstleistungen des ISB
17. Gewährleistung der Kundenzufriedenheit
- 17.1 Nicht-Zeit- und / oder sachgerechte Reaktion auf Anfragen und Aufträge
- 17.2 Qualitätsveränderungen im Reinigungsbericht
18. Personalsituation / Stellenbesetzungen / Organisation
19. Zwischenquartiere des ISB bis zur Fertigstellung des Technischen Diensts-
20. Gerichtsfeste Organisation
21. Krisenmanagement
- 21.1 Aufrückerhaltung zwangsläufig notwendiger Funktionen

21.2 Amokprophylaxe an Bielefelder-Schulen

22. Interne Revision

23. Zinsen

24. EU-Recht - Beihilfeverbot -

25. Kita U-3-Programm

26. Finanzlage der Stadt Bielefeld / Haushaltssicherungskonzept

27. Zusammenfassung

stand wird fortgesetzt. Dazu führen die Teams der Bauunterhaltung die Ermittlung des Instandhaltingssatus im gesamten Gebäude.

Die Instandhaltung der Gebäude war bereits vor deren Überführung in den ISB auf das zwangsläufig notwendige Maß beschrankt; dadurch hat sich im Laufe der Zeit ein hoher Instandhaltingssatz gebildet. Aufgrund der finanziellen Beschränkungen werden i. d. R. nur unabwendbare Instandhaltungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ausgeführt. Die Eintrittswahrschekheit unvorhergesehener Instandhaltungsmaßnahmen wird hierdurch als hoch eingestuft.

#### 1.1.2 Ungepflanzter Instandhaltungsaufwand größerer Umlangs aufgrund von neu auftretenden Sicherheitsmängeln (erignisgesteuerte Abwehr von Gefahren)

Zuständigkeiten für die Überwachung der Gebäude und technischen Beliefeld in Kraft getreten. Diese regelt die Verantwortlichkeiten und technischen Anlagen des Immobilienervicebetriebes der Stadt und verwischt für die Begehung, Prüfung und Wartung der Gebäude zu treffenden Maßnahmen ist im Januar 2009 die interne Arbeits-Zwecks Optimierung der im Rahmen der Verkehrsicherungspflicht wachsende Dokumentation der vorgenommenen Handlungen vorgenommen.

#### 1.1.1 Arbeitserweisung für die Begehung zur Verkehrsicherheit, Prüfung und Wartung der Gebäude und technischen Anlagen

Die Verkehrsicherungspflicht folgt aus dem Grundsatz, dass definierte Einflussbereich und auem lässt, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen hat, damit sich die potenziellen Gefahren nicht zu einem Schaden auswirken.

#### 1.1 Verkehrsicherungspflicht für die Gebäudesubstanz, gebautetechnische Anlagen und außen liegende Flächen (Weg, Plätze etc.)

Mit der Übertragung von Grundstücken, Gebäuden und gebautetechnischen Anlagen sind auch die damit verbundene Betrieberpflichten auf den ISB übergegangen. Der ISB hat damit die Verantwortung dafür, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren oder Nachteile, die aus zumutbaren Maßnahmen zu ergeben, auf die Umwelt ausgeschlossen, zu vermeiden oder zu vermindern.

#### 1. Risiken aus der Betreiberverantwortung des ISB für die Übertragene

## II. Risikobewertung

Begrenzung von Gebäuden durch und nehemen erkennbare Mängel in einem Instandhaltungssplan auf. Im nächsten Schritt finden Kos- tenschätzungen und Terminplanungen für die Besetzung dieses Mangels statt. Hierdurch wird insbesondere die rechtzeitige Abwehr von Gefahrenquellen erreicht. Die Abarbeitung erfolgt verstärkt nach von Gefahrenquellen erreichbar. Die Abarbeitung erfolgt verstärkt nach Dmgliechkeit in Abhängigkeit von den engen finanziellen Mitteln.

Aufgrund des milden Winters ist Ende 2013 kein nennenswerter Aufwand zur Besetzung weiterhin angefallen.

#### 1.1.3 Verkehrssicherungspflicht im Außenbereich (erlegnisgesteuerte Abwehr von Gefahren)

- Sicherung von Spielgeräten, Kletterwänden und Außenportan- lagen

Die genannten Einrichtungen werden im Auftrag des ISB regel- mäßig vom Umweltbetrieb (UWB) begangen und auf ihre Ver- kehrsrisikohheit hin überprüft. Die Begrenzung und Ergebniisse werden dokumentiert. Dem Umweltbetrieb werden hierfür vom ISB passchal finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Gefahrenstellen im Außenbereich sind - sofern es sich nicht um Personenellen Situation des ISB in aller Regel nur zeitverzögert zu erkennen. Generell sind sämtliche Hausmeisterkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig Außenstellen verlassen, sensibilisiert, im Rahmen ihrer Tätigkeit auch auf sol- che Gefahrenstellen zu achten und sie unverzüglich zu melden.

Zwecks Optimierung der in Wahrnehmung der Verkehrsische- rungspflichten in Außenanlagen getroffenen Maßnahmen wurde vergleichbar der Regelung unter I.1.1 - eine Arbeitssicherung entwickelt, die Verfahrenswesen und Regeln für die Überwa- chung der Außenanlagen sowie die Dokumentation der vorge- nommenen Handlungen vorgibt.

Eine Bestandsaufnahme des Zustands der Schulaußenanlagen mehr als 1.400 Einzel-Maßnahmen umgesetzt. Akute Gefahren- stellen werden umgehend besetzt. Der Gesamtzustand der Schulaußenanlagen wird trotz des vorhandenen Instandhal-

Um die Risiken weiter zu verringern, werden der Aufbau und die Pflege sprache mit der Arbeitsgruppe Gebäudeschadstoffe (Arbeitsseicherheits-Schadstoffkästen fortgeführt. Zusätzlich wird bei offen zugänglichen des Schadstoffkästen fortgeführt. Eine Befreiung einiger Anwendung, in Ab-

Kellerräume im Zugang von Umbau-/Sanierungsmaßnahmen vor deren Umsetzung bestätigt. Schwachgebundene Abschaffung Baustoffe der D ringlich- gelmäßig im Zugang von Umbau-/Sanierungsmaßnahmen vor deren Umsetzung bestätigt. Gebäude erfüllen Sanierungskonzepte re-

Bauschadstoffe in Gebäuden entsprechen der gesetzlichen Re- gelnungen erfasst und auf der Grundlage erstellt. Sanierungskonzepte re- geln dabei die Arbeitssicherheit der Personen im Raum. Gemeinschaftshäuser, (z. B. Maßnahmen für das U-3-Kita-Programm). Gemeinschaftshäuser, Die Begutachtung von Objekten aus aktuellem Anlass werden vorgezogen

Schadstofftacthen liegen von allen städtischen Kindergärten und Schulen aus den schadstoffkritischen Baujahren vor. Anfang der 90er Jahre wurden allerdings nur die bis dahin bekannten abschaffigen Bauten untersucht. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse erfordern jedoch eine untersuchte. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse erfordern Bauten und Sanierung von den Bauten betroffen sind, werden neu erfasst und bewertet.

Im Zugang des U-3-KITA-Sanierungsprogramms wurden zusätzliche Begutachtungen sowie Bauarbeiten außerhalb der vorgesehenen Planung ab-

Durch Schadstoffsuchen die Gebäude des LSB systems- tisch auf Bauschadstoffe untersucht. Schadstoffuntersuchungen werden auch vor geplanten Umbau- und Abbauarbeiten, aufgrund angezeig- ter Gesundheitsschwierden sowie vor Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

## 1.2 Schadstoffbelastungen in Gebäuden

Mit der Überwachung und Instandhaltung der Verkehrsbauwerke des LSB (vor allem Brücken in Grünanlagen) wurde das Amt für Verkehr berüffragt. Das Amt für Verkehr gewährleistet im Rahmen seiner Fachlichkeit auch die Werkrechtsicherheit. Hierfür plant der LSB ab 2012 jährliche Mittel in Höhe von 320.000 € (in den Vorjahren 220.000 €) bereit zu stellen. Das Amt für Verkehr sorgt im Übrigen auch für eine umfassende Dokumentation sei- ter Gesundheitsschwierden sowie vor Bauunterhaltungsmaßnahmen auch vor geplanten Umbau- und Abbauarbeiten, aufgrund angezeig- ter Gesundheitsschwierden sowie vor Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

tischen Kindererkrankungen und der sonstigen städtischen Pflicht mittlerweile als weniger kritisch angesehen. Diese Ein- tungssatzes unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungs- Gebäude.

Die in 2013 im Rahmen von Raumausflächen im Kita Bereich ge-wonnenen Erkenntnisse wurden - entsprechend der geübten Praxis

- diverse Kitas.
  - diverse Gastronomieeinrichtungen
  - Ravensberger Park
  - Neues Rathaus
  - gebrauchten Organisationseinheiten:
- b) Sicherheitsuntersuchungen im jeweiligen Objekt für die Mitarbei-terinnen/Mitarbeiter der in den nachfolgenden Gebäuden unter-stellten 28 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadtbibliothek.
- a) Praktische Schulungen für 63 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich
- In 2013 erfolgten:

Für alle Immobilien (einschl. Angemieteter Objekte), in denen stadt-i sche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, wurden Brand-schutz- und Evakuierungsheillerinnen und -helfer (ca. 335 Perso-nen) benannt und theoretisch sowie praktisch geschult.

Ab dem 01.01.2009 ist die Stelle eines (organisatorischen) Brand-schutzbearbeiters im LSB besetzt worden. Für die Sonder-immobilien Oetkerhalle und Stadthäuser wurden jeweils eigene Brand-schutzbeauftragte ernannt.

### 1.3.1 Organisatorischer Brandschutz/Alarmkette

Rauch- und Feuerschutzzüfern, Feuerschutzzäsuren, Sprinkleranlagen, Feststellleinrichungen, Brandmeldeanlagen usw. werden in vorgeschie-ßenen Zeittabellen von extremen Fachbetrieben gewarnt und überprüft.

Bei der Gebäudedelegierung durch den Geschäftsbereich Baummanagement wird die Überinstimmung der vorhandenen Brandschutzeinrichtungen mit gesetzlichen Vorgaben untersucht. Festgestellte Mängel an Brand-schutzvorrichtungen werden gesondert erfasst und priorisiert. Der Bauau stavus - als erhöht eingesc hätzt.

### 1.3 Brandschutz in Gebäuden

Sowohl die Schadstoffsanierung durch neue wissenschaftliche Erkenntnis-se, neue gesetzliche Vorschriften und/oder geringere Grenzwerte nicht-vorhersehbar ist, bestehen für den LSB finanzielle Risiken, die nicht in Vol-lem Umfang bewertet werden können. Die Erkenntnisse werden sich durch den Aufbau des Schadstoffkatasters jedoch systematisch stabilisieren.

Technischer Dienst, Umweltamt, Personalrat), erstellt und dem Nutzer, dem Hausmeister und dem Bauunternehmer des LSB zur Information zugeliefert.

Ausgeschworene mit der Brandabsicherung und die Alarmanlagen sind. - Ausgewertet, die Brandschutzauditionen und die Alarmierungsskette wurden in 2013 aktualisiert, weil sich die Bereitsstellung einer neuen, Die Programmeierung der ca. 350 Bedrohungss-/Alarmierungssketten wurde in 2013 aktualisiert, weil sich die Bereitsstellung einer neuen, Funktionsoptimierung Analog weiter verzögert hat. Nach Abschluss der in 2014 im Zusammenhang mit der Feuerwehr- lung des DLZ anstehenden Umzüge sollen spezielle hausbezogene - sammeln neben dem Organisationschen Jeweils auch eine konkrete vor Ort für dieses Objekt zuständiger Brandschutzbearbeiter gemäß § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW bestellt werden. Ohne die Benennung einer/s Brandschutzbearbeitern erfolgt keine Bauannahme.

Bei der laufenden Schulbausammlung müssen im Bauingeniehmi- gungsverfahren Brandschutzkonzepte erstellt und in diesem Zu- sammenhang - weil Schulen Sonderbauten im Sinne der BauO sind - neben dem Organisationschen Jeweils auch eine konkrete vor Ort für dieses Objekt zuständiger Brandschutzbearbeiter gemäß § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW bestellt werden. Ohne die Benennung einer/s Brandschutzbearbeitern erfolgt keine Bauannahme. Diese - für konkrete Einzelobjekte zuständige - Brandschutzbau- tragen haben u. a. die Aufgabe, während des Betriebes die Einhal- tung des genehmigten Brandschutzkonzeptes und der sich daraus ergebenden betrieblichen Brandschutzanforderungen zu überwa- chen und dem Betreiber festgestellte Mängel zu melden. Die Aufga- zung des präventiven Brandschutzes nur bei konstruktiver Zusam- menarbeit aller Beteiligten (Schule, Schulträger, Feuerwehr, LSB) gelingen, da die Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten bis dato nicht explizit geregelt sind.

Aufgrund der komplexen Schutzziele/Richtslage kann die Umset-zung des präventiven Brandschutzes nur bei konstruktiver Zusam- menarbeit aller Beteiligten (Schule, Schulträger, Feuerwehr, LSB) gelingen, da die Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten bis dato nicht explizit geregelt sind. Angesichts der gänzlichen Rahmenbedingungen be- züglich der maximalen Lebensdauer bzw. der Austauschintervalle (alle 8 Jahre) von Brandmeldegeräten nach ziviler Nutzung (Brand- schutz-) oder militärischer Nutzung (Feuerwehr) ist eine langfristige pro- jektive Umsetzung des Zivilschutzes strukturellen Maßnahmenplans „Aus- tausch von Brandmeldegeräten“ beginnen. Dafür stehen langfristig pro- jektive Maßnahmenpläne „Austausch von Brandmeldegeräten“ zur Verfügung.

### 1.3.3 Brandmeldeanlagen

In 2013 bestand Regelungsbedarf für 15 Schulen.

In 2013 bestand Regelungsbedarf für 15 Schulen.

### 1.3.2 Brandschutzbearbeiter an Schulen

Nach Abschluss der in 2014 im Zusammenhang mit der Feuerwehr- lung des DLZ anstehenden Umzüge sollen spezielle hausbezogene - sammeln neben dem Organisationschen Jeweils auch eine konkrete vor Ort für dieses Objekt zuständiger Brandschutzbearbeiter gemäß § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW bestellt werden. Ohne die Benennung einer/s Brandschutzbearbeitern erfolgt keine Bauannahme.

Die Programmeierung der ca. 350 Bedrohungss-/Alarmierungssketten wurde in 2013 aktualisiert, weil sich die Bereitsstellung einer neuen, Funktionsoptimierung Analog weiter verzögert hat.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 2014 vorgesehen ist. Die Benutzung von Feuerlöschem ist Gegenstand einer praktischen Schulung, die in Zusammenhang mit der Feuerwehr für Kitas- Schulungen, die in Zusammenhang mit der Feuerwehr für Kitas- Schulungen, die in Zusammenhang mit der Feuerwehr für Kitas-

Aufgrund des deutlichen Anstiegs in den Folgejahren wurden mit der Informationssvorlage 2612/2009-2014 vom 25.05.2011 die Gesamtproblematik (Schäden durch Vandalsmus, Graffiti und Einbrüche) den Zusatzindigen politischen Gremien (BISB, Schul- und Sportausschuss, alle Bezirksverbrennen) erläutert und mögliche Maßnahmen zur Kenntnis gegeben. Mit der

musschäden auf vergleichsweise niedrigem Niveau erreicht werden. Durch Präventionsmassnahmen, wie z. B. durch Tellumzähunungen und/oder durch den Einsatz von Bewachungsdiensten an besondern betroffenen Schulen konnte bis zum Jahre 2008 eine Stabilisierung der Vandalsmusfahrenden hat sich bewahrt.

Sowohl Täter ermittelt werden, werden in jedem Fall Regressforderungen gefordert. Seit dem Haushaltsjahr 2006 stehen beim Amt für Schulen Mittel zur Beisetzung von Vandalsmusschäden im Innern der Gebäude zur Verfügung. Der ISB ruft diese Mittel im Einzelfall ab. Das Verfahren hat sich bewahrt.

2003	rd. 300.000 Euro
2004	rd. 170.000 Euro
2005	rd. 176.000 Euro
2006	rd. 166.000 Euro
2007	rd. 125.000 Euro
2008	rd. 150.000 Euro
2009	rd. 178.000 Euro
2010	rd. 201.000 Euro
2011	rd. 215.000 Euro
2012	rd. 210.000 Euro
2013	rd. 180.000 Euro

Die Vandalsmusschäden - insbesondere an Schulen - sind erheblich. Die Schadensbeilegungskosten variieren. Der ISB hat für die Beilegung solcher Schäden in den letzten Jahren folgende Summen aufgewendet:

#### 1.4 Vandalsmusschäden

Es wird angestrebt, die Kosten im Rahmen der Nebenkostenabrechnung umzulegen.

Mit der erhöht und das Haftungsrisiko für die Stadt vermindert. Dienstleister abgeschlossen. Hierdurch wird die Sicherheit für die Freiheit Jahr 2014) nach. Ein entsprechender Vertrag wurde mit einem Installations von Rauchmeldern in Wohnungen bereits vorzeitig (ab Der ISB kommt der ab 2017 getendenen gesetzlichen Verpflichtung zur

##### 1.3.4. Rauchmelder

Die Emserung und Umstellung der Alarmerungskette auf die Siemens-Server ist einschließlich des dazugehörigen Verteilungswesens abgeschlossen. Die Brandmeldeanlagen sind alle funktionsfähig und unterliegen einer routinemäßigen Funktionsüberprüfung.

In Abhängigkeit von der gemessenen Regionellen Konzentration sind Unter-  
suchungen von wochenllich bis jährlich durchzuführen.

Die Trinkwasserordnung vom 21. Mai 2001 - seit dem 01. Januar 2003  
in Kraft - enthielt die mikrobiologischen Anforderungen an das Trinkwasser  
und die Förderung, die Einhaltung der Grenzwerte, u. a. der Regionellen,  
im Kraft - enthielt die mikrobiologischen Anforderungen an das Trinkwasser  
und die Förderung, die Einhaltung der Grenzwerte, u. a. der Regionellen,  
durch regelmäßige Untersuchungen nachzuweisen. Die Trinkwasser-  
ordnung wurde am 28. November 2011 und nochmals am 05. Dezember  
2012 novelliert/geändert. Die Änderung vom November 2011 hat sich der-  
gestalt ausgewirkt, dass in 2012 die Anzahl der Analysen mit einem gestie-  
gen Handlungsbereich gegenuhr 2011 um ca. 18% angesiegen ist. Die  
Erhöhung ist dadurch begründet, dass durch die Novellierung der Trink-  
wasserordnung auch eine Herabsetzung des Grenzwertes, ab dem  
Maßnahmen einzuleiten sind, erfolgte. Es ist nicht von einem erhöhten Ri-  
siko auszugehen.

In Trinkwasserranalagen finden sich ideale Bedingungen für die Vermehrung  
von Legionellen, insbesondere in Analysen, deren Wassermenge im Ri-  
sikobereich zwischen 25° und 55° gehalten wird. Legionellen können bei  
immunschwachen Menschen zu einer atypischen Lungenerkrankung füh-  
ren, die bei falscher Diagnose und falscher Behandlung tödlich verlaufen  
kann.

## 1.6 Mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen

Die Organisationserfüllung wurde inzwischen vom Oberbürgermeister er-  
lassen. Da danach die Intermet-Partys regelmäßig nicht als Großveranstal-  
tungen zu klassifizieren sind, hilft sie bei der beschriebenen Problematik  
nur bedingt weiter. Es gilt jedoch ein zwischen Drinungssamt und LSB ver-  
einbautes Vorgehen, dessen Erprobung abzuwarten bleibt.

Nur dank Information/intervention durch die regionalen Medien konnte das  
Ausufem - insbesondere einer im Bürgerpark angesetzten Intermet-Party -  
in überstaubarem Umfang und ohne Nennenswerte Schäden stattfinden.  
Ahnliche Veranstaltungen in anderen Städten zeigten jedoch, welche  
Schadensausmaß im Falle eines Ausufers derartiger Partys zu erwarten  
ist. Auf Landesebene wurde ein Handlungskonzept zur Gefahrenabwehr  
bzw. Regulierung von Großveranstaltungen erstellt. Das Handlungskon-  
zept sollte die Grundlage für eine extreme Dienstansetzung und entspre-  
chende Organisationseffigung sein und aus Sicht des LSB insbesondere  
klare Regelungen für kritische Veranstaltungen auf Flächen des IZB (z.B.  
Colorful-Party, Leses Rauscheln etc.) enthalten.

## 1.5 Intermet-Partys

daraufhin in 2012 erfolgten intensiven Präventionen Maßnahmen,  
konnte allerdings nur ein Leichter Rückgang der Schäden (Schadensmenge  
und Schadenshöhe) erreicht werden. jedoch hat dies zu erheblich gestie-  
genen Kosten insbesondere für die Bewachung gebracht, deren Ange-  
messenhheit und Wirtschaftlichkeit im Einzelfall in Abstimmung mit dem Amt  
für Schule regelmäßig überprüft wird.

Höchste Priorität haben Trinkwasserarmungsanlagen, die über eine zentrale Warmwasserversorgung und eine Speicherkapazität größer 400 L/h. Hochste Risikomanagement im LSB – Berichtsjahr 2013 An den Zzt. 231 Trinkwasserarmungsanlagen werden jährlich ca. 2.200 Messungen von einem privaten Institut durchgeführt. Bei 140 Anlagen (61 %) waren die Messungen im Jahr 2013 negativ, d.h. es war kein Handlungsbedarf gegeben. Bei 91 Anlagen (39 %) bestand auf Grund der Messergebnisse Handlungsbefehl (es waren Nachmessungen durchgeführt). Wie in den Vorjahren sind auch in 2013 im Rahmen des chemischen Desinfektions ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurückgegangen. Aufgrund der Fortführung der Schulbau- und Sport-U. Schwimmballen sowie weiteren Veranstaltungen (unter- lich geprägt und bewertet. Von 104 Hallendachkonstruktionen konnten 99 ohne Auffälligkeiten genutzt werden. Beide den 5 Tragwerkskonstruktionen, die bemängelt wurden, handelt es sich ausschließlich um eine bestimmt Holz-Fachwerkbinden-Konstruktion, deren Lastberechnung bei aufliegen- schiedliche Tragfähigkeit von Dachlasten) zum Schließen der Problemati- schen Sporthallen sowie einer festgelegten Informationskette auf die mög- liche Gefährdung reagiert.

## 1.7 Überprüfung von weitspannenden Tragwerkskonstruktionen

Der Aufwand für Sanierungsarbeiten, Kleinerneuerungen, thermische und chemische Desinfektionen ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurück- gegangen. Aufgrund der im Rahmen der Fortführung der Schulbau- und Sporthallensanierungsprogramme anstehenden Maßnahmen wird erwartet, dass sich die Höhe des finanziellen Aufwandes in den nächsten Jahren weiter verringern wird.

Der Anlagen mit erhöhten Messwerten zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist der finanzielle Aufwand für die Regionellen- messungen um ca. 10 % zurückgegangen, was auf die geringere Anzahl der Anlagen mit erhöhten Messwerten mehr aufgetreten.

Sporthallensanierungsprogramms und durch ergebnisorientierte Bauunter- haltnungsmaßnahmen weiter Anlagen sowohl sanieren werden, dass dort Sporthallenanlagen weiter Anlagen sowohl sanieren werden, dass dort keine aufliegenden Messwerte mehr aufgetreten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der finanzielle Aufwand für die Regionellen- messungen um ca. 10 % zurückgegangen, was auf die geringere Anzahl der Anlagen mit erhöhten Messwerten mehr aufgetreten. Sowohl noch keine Sanierung/Moderneierung der Anlagen erfolgt ist, wer- den nachhaltig Präventionmaßnahmen, u. a. wiederkkehrende Desinfekti- onen, durchgeführt. Wie in den Vorjahren sind auch in 2013 im Rahmen des chemischen Desinfektions ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurück- gegangen. Aufgrund der Fortführung der Schulbau- und Sport-U. Schwimmballen sowie weiteren Veranstaltungen (unter- lich geprägt und bewertet. Beide den 5 Tragwerkskonstruktionen, die bemängelt wurden, handelt es sich ausschließlich um eine bestimmt Holz-Fachwerkbinden-Konstruktion, deren Lastberechnung bei aufliegen-

ter, über Durchmischungswärme speziell über weit verzweigte Rohrleitungs- systeme verfügen. Hierbei handelt es sich um alle Sporteinrichtungen, Schu- len, Kindertragesätteln und Verwaltungsbäude.

Höchste Priorität haben Trinkwasserarmungsanlagen, die über eine zentrale Warmwasserversorgung und eine Speicherkapazität größer 400 L/h. Hochste Risikomanagement im LSB – Berichtsjahr 2013 An den Zzt. 231 Trinkwasserarmungsanlagen werden jährlich ca. 2.200 Messungen von einem privaten Institut durchgeführt.

Von PAK-haltigen (Tee) Asphaltschalen auf Grundstücken, z. B. Schulhofen, geht im eingebauten Zustand keine Gefahr aus. Bei notwendig werden, stattgefunden haben, lässt sich der Umfang des finanziellen Risikos nicht einsorgungskosten an. Da Unternehmungen bislang nur in Einzelfällen denken Reparatur oder Umgestaltungsmäßen fallen jedoch hohe Kosten, prognostizieren.

#### 1.11 Sanierung versiegelter Flächen

Die in der Stadt Bielefeld vorhandenen Altlasten sind vom Umweltamt in einem Kataster weitgehend erfasst und somit bekannt. Der Unwarratet Eintritt von Sanierungen von Altlasten in Grundstücken wird daher (weiterhin) als vergleichbar gering eingeschätzt.

#### 1.10 Sanierungsbedarf von Altlasten

Im Rahmen der Planung von Baumabnahmen ist deshalb eine auf den Einzelfall bezogene Gefährdungsanalyse - basierend auf den für den jeweiligen Betreiber der Einrichtung getrennen Vorschriften - durchzuführen.

Für Jugendhilfeeinrichtungen liegen keine Vorschriften oder Regelungen vor. Für sie gelten eigene berufsgenossenschaftliche Vorschriften, die jedoch den Fallkasse schnell.

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Unfallkasse NRW beziehen sich im Bereich der Baumabnahmen für Kinder und Jugendliche lediglich auf Kindergartenrichtungen, Schulen und Universitäten (vgl. z.B. UVV-V S1 Schulen; UVV-S2 Kindergartenrichtungen).

#### 1.9 Jugendhilfeeinrichtungen - Versicherungsschutz -

Vernantwortlich für Schäden sind die jeweiligen Verantwortler. Der ISB trifft nicht als Verantwortlicher auf und überträgt im Einzelfall die Rechte und (Haftungs-) Pflichten vertraglich auf die Verantwortler. Es obliegen ihm jedoch Überwachungspflichten. Deshalb werden Hausmeisterkräfte zu „Aufsicht“ sammlungsstellen ausgebildet.

#### 1.8 Personenbeschädigen bei Veranstaflungen auf stadt. Grundstücken und in stadtischen Gebäuden

Die Überprüfung wettspannender Tragwerkskonstruktionen (Sporthallen, Außen, Molenen, etc.) hinsichtlich Konstruktion und Stabilitätskriterien erfolgt in einem 5-Jahres-Rhythmus. Wie vorgesetzten einheiten - beginnend in 2011 und abschließend in 2012 - mehrere Ingenieurbüros einen Prüfungsauftrag. Die Prüfungen sind mittlerweile abgeschlossen. Festgestellte Mängel werden umgehend behoben. Die nächste routinemäßige Unter suchung sämtlicher Konstruktionen steht für 2016/2017 an.

Die Sanierung der v. g. 5 Hallendachkonstruktionen wurde Anfang 2009 abgeschlossen.

Um Gefährdungen der Nutzerinnen und Nutzer in Gebäuden des LSB zu vermeiden, erfolgte durch die Zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauunterhaltung eine Bestandsaufnahme der Treppen und Geländer.

#### 1.14 Verkehrssicherheit von Treppen und Geländern in Gebäuden

In 2013 hat die Beisetzung der Schäden durch Starkregenereignisse zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 200.000 € im Bereich der Außenanlagen geführt. Es ist auch in Zukunft mit ähnlichen Kosten zu rechnen, da im Bereich der Außenanlagen vorbeugende Sicherungsmaßnahmen meist nicht möglich sind.

Die Ausweitung der Schäden des aktuellen Starkregens im Juni 2013 hat ergaben, dass die Kosten weiterhin deutlich unter den Versicherungssprämien liegen, so dass der Abschluss einer Versicherung für Wasser- und Sturmschäden weiterhin unwirtschaftlich wäre.

Mittelfristig muss deshalb untersucht werden, wo im Einzelfall durch (er- gänzende) bauliche Maßnahmen Schäden durch Witterungseinflüsse verhindert werden können.

Klimaprognosen lassen erwarten, dass derartige Naturereignisse künftig verstärkt/vermehrt auftreten werden.

Infolge des Starkregens am 28.06.2012 kam es in 11 Objekten zu Wassereinbrüchen, die jedoch - bedingt durch die relativ kurze Dauer der massiven Niederschläge - überwiegend geringe Schäden anrichteten.

#### 1.13 Naturereignisse

Die Standisicherheit von Fassaden und Verblendungen wird jeweils anlassbezogen geprüft und bei den jährlichen Begutachtungen durch die Bauunterhaltung in Augenschein genommen und protokolliert.

#### 1.12 Standardsicherheit von Fassaden/Verblendungen

Die Verfahrensalter und Zuständigkeiten sind zwischen dem Umwelt- und dem LSB abgesprochen. Der LSB beauftragt als Bauherr den Bauaufsichtsrat mit der Planung der Bauausführung und Bauüberwachung diverser UWB mit der Planung der Bauausführung und Bauüberwachung diverser Bauabschnitte. Fallen im Zusammenhang mit der Bauausführung ge- fahrliche Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an, beauftragt Bauaufsichtsrat aus der Verordnung über die Nachnehmer auch damit, die Nach- der LSB als Bauherr den UWB als Auftragnehmer bei der Ent- welspflichten aus der Verordnung über die Nachnehmeverfahren- ENV zu sorgen. Der UWB wird die entsprechenden Systemkosten (ZEDAL) übernehmen. Der UWB wird die elektronischen Abfallnachweissysteme (EANV) zu und den Aufwand für die Dienstleistung der Beantragung eines Entsorgungsanbieteres sowie die Abwicklung des Begleitschreibens Entso- lassebogen geprägt und bei den jährlichen Begutachtungen durch die Bauunter- standisicherheit von Fassaden und Verblendungen wird jeweils an- terhaltung in Augenschein genommen und protokolliert.

Risiko verriegelt.  
der bestehende Instandhaltungsstau abgearbeitet. Insoweit hat sich dieses Nutzungen o. ä. umgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird auch nomen hat, weil die Wohnungen häufig für die Unterbringung von OGs- Es ist anzumerken, dass die Anzahl der Dienstwohnungen erheblich abge-

sehen.  
Besetzung der Instandhaltungsrückstände sind jährlich 50.000 € vorge- in einer Prioritätenliste erfasst, die sukzessive abgearbeitet wird. Für die erheblich. Die Schäden wurden im Rahmen einer Begrenzung ermittelt und Der Instandhaltungsstau in den Hausmeisterwohnungen ist nach wie vor

## 2.3 Hausmeisterwohnungen

leistungszentrum).  
ggf. umgesetzt (Beispiel: Projekte Amerikahaus und Technisches Dienst- schafflich nicht darstellen lässt, werden alternative Lösungen geprägt und Möglicheiten abgearbeitet. Für Sanierungsfallen, deren Abbau sich wirt- haltungs- und Sanierungsstaus werden nach Dringlichkeit und finanziellen Es wird auf die Ausführungen zu 1.1.2 verwiesen. Die erkantten Instan-

## 2.2 Verwaltungsbau und sonstige für öffentliche Zwecke genutzte Objekte

mäßig weitergeführt.  
werden, ist derzeit nicht abschbar. Das Sanierungsprogramm wurde plan- ren auf die Fortführung des Schulbausaniierungsprogramms auswirken inwieweit sich die Restriktionen des Notausfalls in den kommenden Jah-

imierung im Immobilienbestand der Stadt Bielfeld bei.  
Die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen tragen deutlich zur Risikomin-

betrug ca. 95,3 Mio. €.  
weitere Sanierungsmaßnahmen folgen. Das Investitionsvolumen bis Ende 2013 Bauprojekte abgeschlossen. An 5 teilsanierten Schulgebäuden werden an Bielfelder Schulen wurde weiter geführt. Bis Ende 2013 wurden 71 Das seit 2001 laufende Programm zur Abarbeitung von Sanierungsstaus

## 2.1 Schulbausaniierungsprogramm

### 2. Instandhaltungs- und Sanierungsstau ohne erkennbare Risiken für die Be- treiberverantwortung

Vorrangig sind Mängel in Grundschulen und Kitas zu besetzen. Im Wirt- schaftsplan des LSB werden hierfür jährlich 100.000 € bereitgestellt.

Protokollen festgehalten und wird - nach Dringlichkeit gestaffelt - in einer Prioritätenliste erfasst.  
Sie umfasst rd. 600 Berichte. Der Handlungsbereich wurde in Mängel-

mittel zur Verfüigung.  
2014 stehen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen weitere Finanzrealisierungen.

Um den Anteil der regenerativen Energie weiter zu erhöhen, wurde in 2013 eine große Photovoltaikanlage (ca. 190 kWp) auf dem Neuen Rathaus realisiert.

Da seit Jahren bei sämtlichen Sanierungsmaßnahmen und Investitionsprojekten ca. 25% der Mittel in technische wie bauliche Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung fließen, hat der Immobilienverbund bereits Ende 2007 eine 45%-ige CO<sub>2</sub>-Reduktionsrate erreicht (vgl. Energiebericht 2008).

Entsprechend des Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2007 ist es das ge-samtsäidische Ziel bis zum Jahr 2020 eine 40%-ige CO<sub>2</sub>-Minderung sowie die Nutzung von 20% erneuerbarer Energie zu erreichen.

2.6 Aktuelle Klimadiskussion und damit eventuell verbundene gesetzliche Auflagen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emission

Entsprechend dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 11.10.2011 wurde der Gesamtanierungsbetrag der städtischen Turn- und Sporthallen ermäßigt. Er betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 63 Mio. €. Hieraus ergibt sich für künftige Jahre ein kontinuierlich hoher Handlungsbereich.

Im Jahre 2013 wurden mit einem Investitionsvolumen von rd. 2,0 Mio. € die Sporthallensanierung fortgesetzt. Die in Vorfahren begonnenen Maßnahmen (SH Osnigsschule, SH Brüder-Grimm-Schule, SH GES Steghorst) wurden fortgeführt und bis auf geringe Reststellen beendet. In 3 weiteren Hallen wurde mit Sanierungsmaßnahmen begonnen (SH HS Hellepen, SH GS Eichendorff, SH GS Pial). Zudem wurden für 2 weitere Sporthallen (SH GS Diestweg und SH Obermelle) Planungskonzepte bearbeitet und erarbeitet. Die begonnenen Maßnahmen werden in 2014 fortgeführt. Darüber hinaus steht im 2014 wiederum insgesamt 2,0 Mio. € zur Verfügung.

Hierzu ist im Wesentlichen auf die Aussagen zu den v. g. Punkten zu verweisen. Die Abarbeitung von Instandhaltungen- und Sanierungsstrukturen erfordert aufgrund der finanziellen Möglichkeiten eine Priorisierung nach Dringlichkeit. Mit dem Sporthallensanierungsprogramm wurde im Jahre 2006 begonnen.

Der Instandhaltungssatz in fremd vermieteten Objekten ist aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des LSB zurzeit nicht mehr möglich. Das finanzielle Grund ihres Zustandes auch nicht mehr vermeitet werden. Das finanzielle Wohnungs Mieterzuzugern reklamieren. Zum Teil können Wohnungen auf-her nur in wenigen Fällen vor, dass Mieter wegen des Zustands ihrer nanziellen Möglichkeiten des LSB zurzeit nicht zu besetzen. Es kam bis-her keine hinsichtlich der Mietausfall ist für den LSB zurzeit noch überrech-

## 2.4 Fremdvermietete Objekte

## 2.7 Hitze- und Sonnenschutz in Verwaltungsgebäuden und Schulen

Die Fordernungen nach einer Optimierung des Raumlimate in diversen Objekten werden drängender. Eine Umfrage bei städtischen Bediensteten hat ergeben, in welchen Verwaltungsgebäuden Probleme am Arbeitsplatz durch Übermaßige Sonneninstrahlung und Hitzeentwicklung bestehen.

Die Sachverhalte sind unabdinglich, sofort mit einfachen Mitteln Abhilfe zu schaffen kann. Im Rahmen von Ortsminen wurden mit den

2.8 Aktuelle Tendenzen auf dem Baumarkt

Die allgemeine Konjunkturelle Entwicklung lässt die Annahme zu, dass Bauteile Bauleistungen im kommenden Jahr zu annahmend gleichen Preisniveau im letzten Halbjahr 2013 auf dem Markt erhalten sind.

Einzig die Andeutung der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure mit einer Honoraussteigerung von im Mittel ca. 20 % wird den LSB in Zukunft deutlich höher belasten. Bezoogen auf den voraussichtlichen Bedarf ist von einer Zusatzbelastung in Höhe von ca. 0,5 Mio. € p. a. auszugehen.

2.9 Fördermittel des Bundes und des Landes

Die Stadt Bielefeld sowie insbesondere auch der LSB sind bemüht, alle zu gänglichen Fördermittel zur Finanzierung von (Bau-)Maßnahmen heranzuziehen.

Im Rahmen des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur erhält der LSB nach einem umfangreichen Antragsvorfrahren eine Zuwendungssumme von 6.089.000 € für die energieeffiziente Sanierung des Carl-Schweing-Berufskollegs (neu: Late-Stemme Berufskolleg). Die mit dem Bescheid bewilligten Beträgen in den Jahren 2009 - 2013 orientieren sich dabei an den zur Verfügung stehenden Geldern in den Haushaltssäubern des Landes und entsprechen nicht dem von uns beantragten Mittelabfluss.

Hinweis im Bewilligungsbescheid:

Eine antragsmäßige Zuweisung der Fördermittel hinsichtlich der Falligkeiten war mir im Hinblick auf die mir zur Verfügung gestellten Fördermittel leider nicht möglich. Ich weise jedoch darauf hin, dass Umbewilligungen grundsätzlich möglich sind. Vorauersetzung ist u.

Austausch aller Heizkessel vor, deren Baujahr 1978 und älter ist. Wie bereits in Vorigen Abschnitt, schreibt die EnergieeinsparVO den

### 3. Auflagen zum Betrieb von Kessellanlagen in Gebäuden

Im Zusammenhang mit den sich stetig ändernden baulichen Anforderun- gen an öffentliche Gebäude kommt der Bereichsichtigung altergebauter wachsende Bedeutung zu. Die Umsetzung entspricht der Normen und/oder der Anforderungen der Nutzer wird deshalb in abschärfender Zu- kunft bei der Planung von Neu- und Umbauten zu berücksichtigen sein.

#### 2.10 Demographischer Wandel

In 2014 wird der Verwendungsmaßstab der Bezirksergierung Det- nicht belasten werden. Die anfallenden Nebenkosten - insb. für Reinigung - werden weiter- hant durch die Nutzräumte getragen werden, so dass sie den LSB haft zu verbessern. Der neue Kesselmarkt ist weitgehend fertig gestellt und der Offent- licheit übergeben. Er wird wesentlich besser angekommen, als dies erhofft wurde. Dies führt dazu, dass hinsichtlich der Reini- gungshäufigkeit und Intensität nachgesteuert werden muss. Auch die Sicherheitstechnische Abgrenzung der Skaternlage ist dauer- haft zu verbessern.

Hinreichlich der Forderauftragkeit der einzelen Malnahmen sind Ab- stimmungen mit der Bezirksergierung Detmold zu treffen. Zuständig für das Akquirieren und Abwickeln der Forderegelung ist das Amt 600. Das Amt 660 steuert das Projekt, an dem der LSB der Mittel über den Wirtschaftsplänen des LSB abgewickelt.

#### 2.9.2 Neugestaltung des Kesselmarkts

In 2014 wird der Verwendungsmaßstab der Bezirksergierung Det- mord vorgelagert. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsmaß- stabs wird festgestellt, ob der ISBN von den bereits erhaltenen Zu- schüssen Teilbereiche zzzgl. Zinsen zurückgestattet werden und/oder entweder für nicht forderfähige Kosten verwendet werden und/oder Verschlebung zwischen Malnahmen des Investitionspakets geän- dert. Der geplante Baufortschritt und der Bewilligungsrahmen waren aber nicht kongruent.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Zuwendungsbescheid aufgrund der vom ISBN vorgelegten Auszahlungsspläne im Rahmen einer Investitionspakete frei werden.

a., dass entsprechenende Fördermittel bei anderen Maßnahmen des

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 18. Juli 2013 die Änderung des § 18 der kommunalen Entwasserungsassatzung beschlossen. Der § 18 der Entwasserungsassatzung verweist allgemein auf die gesetzlichen Grundsäulen. Diesen ist zu entnehmen, dass nur noch für die Liegenschaften

nutzung Abwasser jetzt vor. Durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergerichtes (LWG) ist mit Wirkung vom 16.03.2013 der bisherige § 61 a LWG (Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen) aufgehoben worden. Das Dichtheitsprüfung präzisiert die Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung gesetzlich seit dem 1. Dezember 2015 beiderhalten, ge- vor, in der die Einzelheiten der Prüfung, einschließlich der Fristen, ge- regelt werden können. Diese liegt mit der Selbstüberwachungsverord- nung Abwasser jetzt vor.

31. Dezember 2020 geprägt werden.“ Durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergerichtes (LWG) ist mit Wirkung vom 16.03.2013 der bisherige § 61 a LWG (Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen) aufgehoben worden. Das Dichtheitsprüfung mit Wirkung vom 16.03.2013 der bisherige § 61 a LWG (Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen) aufgehoben worden. Das Dichtheitsprüfung gesetzlich seit dem 1. Dezember 2015 beiderhalten, ge- vor, in der die Einzelheiten der Prüfung, einschließlich der Fristen, ge- regelt werden können. Diese liegt mit der Selbstüberwachungsverord- nung Abwasser jetzt vor.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 17. Oktober 2013 die Sebstüberwachungsverordnung Abwasser beschlossen. In dieser Kraft verordnung, die mit Veröffentlichung am 8. November 2013 in Kraft getreten ist, wird u.a. verbindlich geregelt, welche Fristen für die Funktionssicherprüfung von privaten Abwasserkannälen in Wasser schutz gebieten: „In Wasserschutzbereichen werden für die Selbstüberwachungsverordnung Abwasserleitungen, die mit Veröffentlichung am 8. November 2013 in Kraft getreten sind, durchzuführen sind.“

## 5.1 Hausanschlüsse

### 5. Entwasserungsanlagen

Die nächste Überprüfung der Gasleitungen erfolgt im Jahr 2021.

Gemäß den Empfehlungen des „Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen“ (AMEV) und den „Technischen Regeln für Gasinstallations“ (TRGI) ist die Gebräuchsfähigkeit bzw. Dichtheit von Vertragsinstal lationen unternehm en zu prüfen. Diese Prüfung wurde im Jahr 2011 für alle Schulen durchgeführt. Dabei wurden in ca. 5 % der Anlagen ge- ringfügige Un dichtigkeiten festgestellt. Diese wurden im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung beseitigt. In den übrigen Gebäuden wird diese Überprüfung im Rahmen der Kesselwartung mit durchgeführt.

### 4. Prüfung von Gasleitungen gem. AMEV in Schulgebäuden

Bis auf eine Anlage sind alle Heizkessel der v. g. Baujahre ausgewechselt wor- den. Der letzte „alte“ Kessel befindet sich in einem Objekt, das zur Verwertung (Abfiss und/o der Verkauf) ansteht. Bis zur Entscheidung werden alle sicher- heitsrelevanten Wartungs-/Reparaturarbeiten ausgeführt.

Aufgrund der Auflagen des Behindertengleichstellungsge setzes und § 55 der BauO NRW sind in verschiedenen, vom LSB verwalteten Objekten bauliche Verbesserungen hinsichtlich deren Zugängigkeit, der Erreichbarkeit von Gebäuden und der Nutzbarkeit von WC-Anlagen erforderlich (Barrierefreiheit).

## 6.1 Behindertengleichstellungsge setz

### 6. Auflagen gemäß gesetzlichen Vorgaben bzw. bestehenden Satzungen usw.

Der LSB ist im Rahmen seiner Eigentümerfunktion auch für die bauliche Unterhaltung der Gewässer (Fließgewässer, Bach etc.) verantwortlich und vor allem verkehrssichernden Ausgenommen hierzu sind Gewässer, die dem Hochwasserschutz dienen; für diese erkennt das Umweltamt eine eigene Zuständigkei t an. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden zwischen dem Umweltamt, dem Amt für Finanzen und Betriebsfinanzierung und dem LSB noch festgelegt. Die daraus resultierende mittelfristige finanzielle Belastung für den LSB lässt sich derzeit noch nicht valide ab schätzen.

### 5.2 Gewässer und bauliche Anlagen in Zusammenhang mit Gewässern auf Grundstücken des LSB

Eine strategische Planung und Priorisierung bezüglich der Reihenfolge der Überprüfung und Sanierung der Kanäle des LSB, die sich in den Wasserschutzbereichen befinden, wird nun kurzfristig erfolgen.

Wie in den Vorfahren wurden auch in 2013 Mangel an Grundleitungen, die im Laufe des Jahres festgestellt wurden, punktuell behoben. Anlasslich der jährlichen Beurteilung der Gewässerstandards wurden insgesamt 100 Leitungen ausgewechselt, die Kosten beliefen sich im Durchschnitt auf rd. 70.000 €. Das an allen städtischen Entwässerungsanlagen erheblicher Sanierungs bedarf besteht. Die Kosten belaufen sich im Durchschnitt auf rd. 10.000 € pro Leitungsabschnitt. Dazu kommt ein erheblicher Kostenanteil für die jährliche Überprüfung bis 2015 durch einen entsprechenden Ansatz von 1 Mio. € p.a.

Rechnung getragen. Nur noch in Wasserschutzbereichen wurde bei der mittelfristigen Ergebni splanung bis 2015 durch einen entsprechenden Ansatz von 1 Mio. € p.a. das an allen städtischen Entwässerungsanlagen erheblicher Sanierungs bedarf bestehet. Die Kosten belaufen sich im Durchschnitt auf rd. 70.000 € pro Leitungsabschnitt. Dazu kommt ein erheblicher Kostenanteil für die jährliche Überprüfung bis 2015 durch einen entsprechenden Ansatz von 1 Mio. € p.a.

Ein Pflichtauftrag der Schmutzwasserleitungsvorgeschriften, welche die Wasserschutzbereiche kann seitens der Kommune angeordnet werden, wenn der Verdacht auf hohe Fremdwasserbelastung ins Grundwasser besteht. Dies ist in Bielefeld momentan nicht der Fall.

Da der Aufwand für den Winterdienst weiterhin abnehmend ist, differieren die jährlich anfallenden Kosten je nach Strenge des Winters z.T. sehr deutlich. Dies hat jedoch nur sehr geringen Einfluss auf das Ergebnis des IBS.

Es wurde eine Geschäftsanwendung für die Organisation und Durchführung des Winterdienstes im IBS erstellt, die vor dem Winter 2010/2011 in Kraft getreten ist.

Das Winterdienstkonzept hat sich bewährt. Zwei Wochen Aktualisierung findet zwischen dem IBS und dem UWB ein kontinuierlicher Datenabgleich statt.

Seit der Bereitsstellung des Online-Kartendienst-Verfahrers können alle beteiligten Dienststellen, Hausmeister und Platzwarte exakt koordiniert werden. Der für den Winterdienst vom IBS benötigte georeferentielle Betrieb kann in einem gesuchten Bereich des Online-Kartendienstes auf die Winterdienstpläne zugreifen.

Gleichzeitig sind alle Winterdienstleistungen, die innerhalb der Stadt Biel-Ettingen zwischen Flächen und Vertragsgrundlage liegen, übertragen. Es gibt dadurch keine Lücken und keine Überschneidungen mehr. Alle Grundkarte werden die Winterdienstpläne farblich grafisch dargestellt. Beleihgten transparenz, mit einem Internet-Verfahren koordiniert und für alle Feld erbracht werden, mit einer entsprechenden Basis der deutschen Bevölkerung.

Für Schul- und Verwaltungsgebäude sind in der Regel die jeweiligen Hausmeisterdienste Zuständig. Zur Sicherung des Satzungsgemässen Winterdienstes für alle anderen Flächen des IBS wurde eine Fremdfirma mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Die Haftrung wurde, so weit möglich, vertraglich der Fremdfirma übertragen.

Der IBS ist verpflichtet, den Winterdienst auf den Gehweg vor dem stadtsischen Grundstücken gemäß Straßenreinigungs- und Gebärensatzung zu gewährleisten, soweit die Winterdienstpläne nicht Mietern per Mietvertrag auferlegt wurden.

Der Winterdienst im Bereich der Grünanlagen wird durch den UWB ausgeführt. Der Winterdienst im Bauabschnitt wird durch den UWB ausge-

## 6.2 Winterdienst

Bei größeren Bauabschnitten wird der Bedarf an behindertenrechten Maßnahmen konkret mit den Nutzern abgesprochen und objektbezogen umgesetzt.

Die Abarbeitung erfolgt nach Dringlichkeit und - bei konkreter Nutzernförderung - im vorgegebenen Finanzrahmen.

Die hierfür erforderlichen umfangreichen baulichen und finanziellen Raumstrukturen abgearbeitet werden können.

Um dem Risiko von Dachlawinen und von Eiszapfenbildung entgegen zu wirken, hat ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator auf der Basis einer Bestandsaufnahme des Gefahrenpotentials gebautbezogene Handlungsmaßnahmen für den Handlungswesensatzung betroffener Haushalte erarbeitet. Die von der Handlungswesensatzung betroffene Hausmeisterei-UWB im Dialog, Ziel ist es, die von beiden Betrieben jeweils zu erbringenden Winterrüstungen weiter abzubauen, steht der ISB mit dem Um die Schnittstellen zwischen den von beiden Betrieben jeweils zu erbringenden Winterrüstungen- und barrierefreie öffentliche Gebäude) wird in den kommenden Jahren in großem Umfang eine weitreichende Verpflichtung zum diskriminierungs- und barrierefreie öffentliche Gebäude) wird in den kommenden Jahren in großem Umfang eine weitreichende Verpflichtung zum insbesondere was die Finanzierung, respektive die Bereitsstellung von Fördermitteln anbelangt. Daneben fehlen verbindliche bauliche Standards der Nutzer und Meter (Amt für Schule, Jugendamt), ohne die der ISB keinen strukturellen Umsetzungsplan erarbeiten kann. Vorhersehbar ist jedoch, dass die durch die Inklusion bedingten Bauaufgaben in Zukunft erhebliche Ressourcen binden werden.

## 7. Schadensfall, für die kein Versicherungsschutz besteht

Die Immobilien des ISB sind gegen Feuerschäden versichert. Haftpflichtscha-den werden durch den kommunalen Schadensausgleich abgedeckt. Eine Versi-chung gegen Sturm-, Hagel-, Glasbruch- und Leitungswasser), für den kein Schadensfall besteht, wird als gering ein-schätzt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Schadensbe-seitigungskosten bei einer Langzeitbetrachtung in der Regel unter den Kosten für Versicherungssprämien liegen, die zur Abdeckung dieses Risikos aufzubringen gezwungen waren. Unabhängig davon wird der Versicherungsbedarf kontinuierlich durch das Immobilienmanagement des ISB geprägt und ggf. angepasst.

Derzeit befindet sich das Thema noch in der politischen Klärungsphase, insbesondere was die Finanzierung, respektive die Bereitsstellung von Fördermitteln anbelangt. Daneben fehlen verbindliche bauliche Standards der Nutzer und Meter (Amt für Schule, Jugendamt), ohne die der ISB keinen strukturellen Umsetzungsplan erarbeiten kann. Vorhersehbar ist jedoch, dass die durch die Inklusion bedingten Bauaufgaben in Zukunft erhebliche Ressourcen binden werden.

## 6.3 Inklusion

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zur „Inklusion“ (vollständig nahmen kann zum heutigen Zeitpunkt in aller Tagweite nicht abgeschafft werden. Der Umfang dieser Maßnahmen kann durch die Inklusion bearbeitet werden. Der Umfang dieser Maßnahmen kann zum heutigen Zeitpunkt in aller Tagweite nicht abgeschafft werden.

Um die Schnittstellen zwischen den von beiden Betrieben jeweils zu erbringenden Winterrüstungen weiter abzubauen, steht der ISB mit dem Um die Schnittstellen zwischen den von beiden Betrieben jeweils zu erbringenden Winterrüstungen- und barrierefreie öffentliche Gebäude) wird in den kommenden Jahren in großem Umfang eine weitreichende Verpflichtung zum diskriminierungs- und barrierefreie öffentliche Gebäude) wird in den kommenden Jahren in großem Umfang eine weitreichende Verpflichtung zum insbesondere was die Finanzierung, respektive die Bereitsstellung von Fördermitteln anbelangt. Daneben fehlen verbindliche bauliche Standards der Nutzer und Meter (Amt für Schule, Jugendamt), ohne die der ISB keinen strukturellen Umsetzungsplan erarbeiten kann. Vorhersehbar ist jedoch, dass die durch die Inklusion bedingten Bauaufgaben in Zukunft erhebliche Ressourcen binden werden.

da die Kosten ganz überwiegend im Rahmen der Nebenkostenabrechnung von den städtischen Dienststellen zu tragen sind.

Von der wachsenden allgemeinen Klagelagerstruktur wird der Bauherrelich nicht verschont. Dabei sind der Streitgegenstand/-wett und häufig auch der Rechtsmittelsteuerung nur von Sekundärer Bedeutung. Problematisch ist die Ausgang des Verfahrens nur von sekundärer Bedeutung. Neben erhöhten Projektsteuerungskosten, möglichen Baupreissteigerungen können vor allem Verschwendungen im Bauzettelplan zusätzliche Kosten für die Lösung von Baunuttermehmen und Architekten (insbesondere bei laufender Baumaßnahmen) entstehen.

8. Baustoff-/verzögerte Einlegung von Rechtsmitteln

Neben erhöhten Projektsteuerungskosten, möglichen Baupreissteigerungen können vor allem Verschwendungen im Bauzettelplan zusätzliche Kosten für die Lösung von Baunuttermehmen und Architekten (insbesondere bei laufender Baumaßnahmen) entstehen.

Die Risiken aus der Insolvenz von Auftragnehmern werden als gering eingestuft. Darüber hinaus werden die Risiken dadurch gemindert, dass Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen nicht geleistet oder in Einzelfällen durch Burgschaft abgesichert werden. Für hochrangige Ge-werkehersteller hat die Stadt Bielfeld den Vertragspartnerm gelegent-lich Optionssrechte darstellt einräumen müssen, dass von der Stadt Bielfeld bzw. dem LSB ein weiteres Grundstück zu erwerben ist. In der Vergangenheit wurden in Grundstückverträgen derart einräumten müssen, dass von der Stadt Bielfeld bzw. dem LSB ein weiteres Grundstück zu erwerben ist. In der Vergangenheit wurden derartige Ansprüche in Einzelfällen getilgt und gemacht.

Das Risiko, Planungsabschadensansprüche abgeleitet zu müssen, ist dauerhaft gegeben. Ursächlich hierfür sind Festsetzungen in Bebauungsplänen oder in Gemeindebaustädtischen (öffentliche Grünflächen etc.) Ausgewiesen bzw. in setzen, in denen private Grundstücke als Gemeindebaustädtischen (öffentliche Grünflächen, Schulen, öffentliche Grünflächen etc.) Ausgewiesen oder in Gemeinden Entschädigungs- oder Übernahmeverträge normiert sind. Die Höhe der das Verhältnis der Antagsteller noch der Zeitpunkt des Antrages vorhersehbar sind. Auch die Höhe der einzelenen Förderung ist in der Regel zunächst strikt festgelegt, um kurzfristig auftretende Fälle zunächst abzudecken. Da das Entstehen dieser Ansprüche i. d. R. durch die Planung anderer stadt. Fachen- dienststellen bedingt ist, war mit diesen abgeschrämt worden, dass die Rechts- zierung der Anschriftungsansprüchen des LSB sowie der Beauftragungskosten nicht aus- durch extreme jährliche Fachzinszahlungen oder durch einmalige Investitions- kosten zu schützen sollen, soweit die Beauftragungskosten nicht aus-

reichend sind.

Der LSB stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen Ansatz im Wirt- schaftsplan bereit, um kurzfristig auftretende Fälle zunächst abzudecken. Da das Entstehen dieser Ansprüche i. d. R. durch die Planung anderer stadt. Fachen- dienststellen bedingt ist, war mit diesen abgeschrämt worden, dass die Rechts- zierung der Anschriftungsansprüchen des LSB sowie der Beauftragungskosten nicht aus- durch extreme jährliche Fachzinszahlungen oder durch einmalige Investitions- kosten zu schützen sollen, soweit die Beauftragungskosten nicht aus-

## 10. Inspruchnahme des LSB aus An- und Verkaufsverpflichtungen, Pla-nungsabschaden und Übernahmeverträge

Die Risiken aus der Insolvenz von Auftragnehmern werden als gering eingestuft. Darüber hinaus werden die Risiken dadurch gemindert, dass Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen nicht geleistet oder in Einzelfällen durch Burgschaft abgesichert werden. Für hochrangige Ge-werkehersteller hat die Stadt Bielfeld den Vertragspartnerm gelegent-lich Optionssrechte darstellt einräumten müssen, dass von der Stadt Bielfeld bzw. dem LSB ein weiteres Grundstück zu erwerben ist. In der Vergangenheit wurden in Grundstückverträgen derart einräumten müssen, dass von der Stadt Bielfeld bzw. dem LSB ein weiteres Grundstück zu erwerben ist. In der Vergangenheit wurden derartige Ansprüche in Einzelfällen getilgt und gemacht.

In Grundstückverträgen hat die Stadt Bielfeld den Vertragspartnerm gelegent-lich Optionssrechte darstellt einräumten müssen, dass von der Stadt Bielfeld bzw. dem LSB ein weiteres Grundstück zu erwerben ist. In der Vergangenheit wurden derartige Ansprüche in Einzelfällen getilgt und gemacht.

## 9. Insolvenzen von Bauunternehmen und Architekten (insbesondere bei laufender Baumaßnahmen)

Neben erhöhten Projektsteuerungskosten, möglichen Baupreissteigerungen können vor allem Verschwendungen im Bauzettelplan zusätzliche Kosten für die Lösung von Baunuttermehmen und Architekten (insbesondere bei laufender Baumaßnahmen) entstehen.

Von der wachsenden allgemeinen Klagelagerstruktur wird der Bauherrelich nicht verschont. Dabei sind der Streitgegenstand/-wett und häufig auch der Rechtsmittelsteuerung nur von sekundärer Bedeutung. Problematisch ist die Ausgang des Verfahrens nur von sekundärer Bedeutung. Neben erhöhten Projektsteuerungskosten, möglichen Baupreissteigerungen können vor allem Verschwendungen im Bauzettelplan zusätzliche Kosten für die Lösung von Baunuttermehmen und Architekten (insbesondere bei laufender Baumaßnahmen) entstehen.

Konkret war im ISBN-Vermögensplan in den vergangenen Jahren ein Ausgabenansatz für Grundwerbszwecke in Höhe von 1 Mio. € enthalten, der u. a. auch der Beisteilung von Liquidität für den Ankauf von Übernahmeanspruchsfällen dienete. Im Rahmen der Befreidigung derartiger Ansprüche sind im Vergangenheit mehr als einem Dutzen Fälle von Verträge beurkundet worden, genenfalls jahr in jahr in mehr als einem Dutzen Fälle von Verträge beurkundet worden, die Einigung noch nicht erreicht werden konnte. Eine Mittelbereitsstellung in vorwährend in anderen Fällen die Verhandlungen noch laufen bzw. eine Vertragslinie genannter Betrag übereinstimmen oder dieser bereits durch vorherige Flächenvergabe aus anderen Gründen ausgeschöpft sein sollte, wird im Einzelfall eine Fixsumme in Höhe der Entsprüche Fordern geöffnet, die den vorwährenden und sonstigen Ansprüchen entspricht. Fordern geöffnet, die den vorwährenden und sonstigen Ansprüchen entspricht werden kann auf Basis der Beleihung eines Flächenpools, bestehend aus allen Grundstücken im Ver-

Dieses Bodenordnungsverfahren beinhaltet u. a. - die Beleihung eines Flächenpools, bestehend aus allen Grundstücken im Ver- fahrensgebot, - die Zuteilung der Kunftigen Straßen- sowie Ausgleichsflächen zugunsten des Straßennbaustraegers sowie - die Verteilung der Kunftigen Straßen- sowie Wettbewerbsflächen auf die betroffenen Grundstücke mit dem Flächenwert der verbleibenden Pausflächen auf die Bezeichnungsverfahren Bodenklassen. Somit Wettbewerbsflächen zugewandt und diese mit bestimten Faktoren kapitalisiert. Die sich daraus ergebenden Bezeichnungsverfahren Bodenklassen. Somit Wettbewerbsflächen zugewandt und die mathematischen Produkte bilden dann die Basis für die spätere Zuteilung von Flächen.

Um die nach Abzug der Kunftigen offentlichen Bedarfsfläche verbleibenden Grundstücke den Beteiligten wieder zu können, wurden den Einbrin- gungsschäden von der Flächenreinigungsbeförderung in einem wenig transparenten Prozess 2010 städtischerseits Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Ministerium Detmold als Durchführungsbehörde erst im Januar 2014 einen Anhörungs- cher Probleme im Abschmungsvorhaben mit dem Bund hatte die Bezirksregie- bilanzierter Grundstücke in einer Gesamtgröße von rd. 27,4 ha. Wegen rechtli- Verfahrensgegenstand sind - neben weiteren städtischen Parzellen - 30 ISBN-

Fälle. Diese Bodenordnungsverfahren beinhaltet u. a. - die Beleihung eines Flächenpools, bestehend aus allen Grundstücken im Ver- fahrensgebot, - die Zuteilung der Kunftigen Straßen- sowie Ausgleichsflächen zugunsten des Straßennbaustraegers sowie - die Verteilung der Kunftigen Straßen- sowie Wettbewerbsflächen auf die betroffenen Grundstücke mit dem Flächenwert der verbleibenden Pausflächen auf die Bezeichnungsverfahren Bodenklassen. Somit Wettbewerbsflächen zugewandt und die Beleihung eines Flächenpools, bestehend aus allen Grundstücken im Ver-

Die Beleihung eines Flächenpools, bestehend aus allen Grundstücken im Ver-

her Straßen, benötigt ein Grundstück wird von der Bezirksregierung Detmold ein-

Zur Sicherung der für den Bau der Bundesautobahn A 33 westlich der Güterslo-

Flächenreinigung verfahren durchgeführt.

Um die nach Abzug der Kunftigen offentlichen Bedarfsfläche verbleibenden Grundstücke den Beteiligten wieder zu können, wurden den Einbrin-

gungsschäden von der Flächenreinigungsbeförderung in einem wenig transparenten Prozess 2010 städtischerseits Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Ministerium Detmold als Durchführungsbehörde erst im Januar 2014 einen Anhörungs-

cher Probleme im Abschmungsvorhaben mit dem Bund hatte die Bezirksregie-

bilanzierter Grundstücke in einer Gesamtgröße von rd. 27,4 ha. Wegen rechtli-

Verfahrensgegenstand sind - neben weiteren städtischen Parzellen - 30 ISBN-

Fälle. Diese Bodenordnungsverfahren beinhaltet u. a. - die Beleihung eines Flächenpools, bestehend aus allen Grundstücken im Ver- fahrensgebot, - die Zuteilung der Kunftigen Straßen- sowie Ausgleichsflächen zugunsten des Straßennbaustraegers sowie - die Verteilung der Kunftigen Straßen- sowie Wettbewerbsflächen auf die betroffenen Grundstücke mit dem Flächenwert der verbleibenden Pausflächen auf die Bezeichnungsverfahren Bodenklassen. Somit Wettbewerbsflächen zugewandt und die Beleihung eines Flächenpools, bestehend aus allen Grundstücken im Ver-

Mietausfallsrisiken für fremd vermittelte Objekte können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sind aber noch als gering einzuschätzen.

Absehbar besteht hier nur ein sehr geringes Risiko für den ISB. Der Kontrahierungszwang sichert die Mietzahllungen über den städtischen Haushalt ab.

## 12.2 Ausfall von Forderungen

Durch die Reform der Schullandschaft kann sich vor allem im Bereich der Grund- und Hauptschulen sowie der Fortorschulen kurz- bis mittelfristig Leerstand von Schulen und damit ein erheblicher Ausfall von Mietern ergeben. Dieser wird sich nicht immer ummittelbar durch Veräußerung der Objekte oder durch andrewegige Vermietung kompensieren lassen. Das Risikobereich steht sich nicht immer mit dem Tumhalle (vor allem Tumhalle) für den ISB wurde verschafft, wenn Teilobjekte (vor allem Tumhalle) des Schulgrundstücks in städtischer Nutzung beibehalten sollen.

Erste Anzeichen für ein Einsatz des prognostizierten demographischen Wandels, dem das Wohnungsangebot sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht angepasst werden mussste, sind zurzeit noch nicht spürbar.

Die Wiedereinführung von Wohn- und Gewerbeobjekten nach Auszug des bisherigen Mieters wird immer häufiger unverzichtlich, so dass sich Lehrerstande ergeben können.

Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement führt eine systematische Auswertung der mittleren langfristig nicht benötigten Flächen (Insbesondere Büroflächen) durch und entwickelt durch den Aufbau eines Bürotäuschens Sicherheitsstrategien, um die dauerhafte Auslastung der Mietfläche freigehalten werden müssen, um flexibel auf die Bedarfe der Dienststellen reagieren zu können.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen kurzfristigen Ausfall von Mieten nahmen in erheblichem Umfang aufgrund erhöhter Leerstände ist im Bereich der fremden Vermieteten Objekte eher als niedrig einzuschätzen.

## 12.1 Leerstände

### 12. Miet- und Erbbauzinsausfallsrisiko

Auch zu der Bewertung von Flächen, die aus städtischem Eigentum stlich der Gütersloher Str. für den Bau der A 33 in Anspruch zu nehmen sind (Abschnitt 5b), Flächen am Sollinger Weg), konnte mit dem Straßennamenssträger bisher keine Einigung auf Basis der Bilanzwerte erzielt werden.

diesem Termin wurde die städtische Argumentation zur Flächenbewertung nicht akzeptiert. Es bleibt daher das Ergebnis der Verfahrensfortsetzung vor dem OVG abzuwarten.

Umfang hierfür verfügbare sind.

- rüngsflächen nach derzeitiger Beschlusslage nicht in dem gewünschten die für die mittelfristige Einnahmeverzierung angedachten Veräuse-
- ne lösungsbedarfswerte werden können und die nicht für Gemeindebedarfszwecke vorzuhaltenden Hausgrundsstücke aufgrund des überwiegend maßigen baulichen Zustandes der aufste- henden Gebäude nur unter Abzug von Preispositionen für unterbliebe- sondere deswegen, weil Grundstücksge schäften als problematisch eingestuft. Dies gilt insbe- Hausstatt. Mithilfe und langfristig wird das Erzielen positiver Effekte aus men von Haushaltssicherungsmaßnahmen statt der stadtischen Abführung von Grundstücksvermögen an den stadtischen Haushalt im Rah- schafts jahren erheblich zur Wirtschaftlichkeit Stabilisierung des ISB bei. Die Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien trugen in den letzten Wirt- ziehbar.

### 13.1 Abweichungen im Bereich der geplanten Grundstücksverkäufe

## 13. Abweichungen vom Wirtschaftsplan in der Ausführungsphase

Nach aktueller Einschätzung erscheint die wirtschaftliche Situation der Großmarkttreibende als sehr unterschiedlich und deren Entwicklung für die noch etwa fünfzehn Jahre Rechtersatzlafzeit nur schwer prognostizi- erbaubnis- und Fachmittnahmen, die hier der langfristigen Refinanzierung liegen, resultiert daraus auch ein latenter Risiko für den Ausfall von Unter- Da alle Betriebe und Fächer einem grundsätzlichen Insolvenzrisiko unter- rückslichtigung der bisherigen Gespräche gestiegen.

Bzgl. der Verkehrsf lächen werden auch weiterhin Verhandlungen mit der Zelsetzung geführt, zumindes t Unterhaltings- und Verkehrsrichterungs- pflichten auf die Untererbbauoberrechungen zu übertragen. Das Risiko, dass diese Verhandlungen ohne hinreichendes Ergebnis verlaufen, ist unter Be- erbaubnis- und Fachmittnahmen ohne langfristigen Refinanzierung der Erwerbskosten dienten.

Die Vergabe von Untererbbauverträgen kann inzwischen abgeschlossen werden. Das Großmarkt-Gelände war im Jahr 2008 angekauft und später das Ei- gentum an den Grundstücken auf die Stadt umgeschieben worden.

### 12.3 Sonderrisiko Großmarkt, Oldenruper Str.

Das Ausfallrisiko für Erbbauzisenannahmen ist erfahrunsggemäß im Ver- hältnis zu den Gesamtteilnahmen als gering einzuschätzen.

Der in der Vergangenheit dem ISB zugestandene Nachellsausgleich für die Vermeidung an „sozialer Meter“ unterhalb von marktüblichen Konditio- nen wurde in den letzten Jahren bereits fast komplett zurückgefahren und ab 2011 eingestellt, so dass sich ein Einnahmemausfall für den ISB ergibt, der nicht durch Meldepausungen kompensiert werden kann.

Entwicklung des ISB berichtet der Betriebsleitung monatlich über die Entwicklungen. Dem Betriebsausschuss und dem Stadtkämmerer werden ab 2009 Tertiärbereiche vorgelegt. Abweichungen von den Plannsätze werden untersucht und erläutert. Darüber hinaus informiert die Betriebsleitung das Controlling des ISB.

Die frühzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplans erschwert jedoch die Planung und erhöht damit das Risiko von Fehlerinssatzungen (vgl. Punkt 13.1).

Der Wirtschaftsplan wird sorgfältig unter Würdigung der bei Aufstellung bestimmten Sachverhalte vorbereitet. Anhand der Planungsunterlagen findet im Vorfeld eine Prüfung der von den einzelnen Bereichen gemeldeten Plansätze auf deren Realisierbarkeit und Notwendigkeit hin statt, bevor sie in den Wirtschaftsplan eingestellt werden.

## 13.2 Sonstige Abweichungen

Seit Gründung des ISB wurden insgesamt 175 Grundstücke mit aufgestelltem Gebäude veräußert. Die daraus erzielten Erlöse haben in erheblichem Maße zur Stabilisierung der Liquidität des ISB beigetragen und waren Basis von Transferleistungen an den städtischen Haushalt. Daraus resultiert zwangsläufig eine Verminderung des Immobilienbestandes, die sich nicht dauerhaft unverändert fortführen lassen wird. Es muss daher mittelfristig mit einer Reduzierung der Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken gerechnet werden. Mangelhaftes Kriterium dafür, dass die insoweit sinkenden Erlöse durch Einnahmen aus dem Verkauf unbefriedigende Grundstücke ausgenommen werden, ist dabei die Planungserachtliche Entwicklung für das entsprechende Flächennutzial.

Um das Risiko in der Ausführungsphase des Wirtschaftsplans rechtzeitig zu erkennen, werden die Realisierungschancen regelmäßig überprüft.

Die Ansätze für die Positionen in den Wirtschaftsplänen des ISB werden gewissenhaft geplant. Dabei ist zu beachten, dass die Vorgabe frühzeitiger Aufstellungsstermine die Planungssicherheit beeinträchtigt. Je länger der Zeitraum zwischen Planungs- und Realisierungsphase, umso größer das Risiko entwicklungsbedingter Abweichungen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25.11.2011 sind die stadtinternen Grundstücke den verschiedenen Organisationseinheiten durch die Cleaningsstelle zugewendet worden. Die dem ISB neu übertragenen Flächen werden - soviel noch nicht erfolgt - auf deren Entbehrlichkeit überprüft und ggfl. Vermarktungssaktivitäten mit der Zielsetzung eingeleitet, ertragslose bzw. ertragsarme Flächen zu veräußern.

Das Planungseracht stellt einher Vermarktung von Grundstücken nach wie verkauft werden, andere Objekte mit nicht marktgeredeten Objekten konnten vor in ehemaligen Vielzahl von Fällen entgegen. Marktgründige Objekte planerischen Bindungen lassen sich nur schwer am Markt platzieren.

## 17.1 Nicht zelt- und / oder sachgerechte Reaktion auf Anfragen und Aufräge

### 17. Gewährleistung der Kundenzufriedenheit

Im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung ist eine weitere Aufgabe von Sportplätzen derzeit nicht mehr vorgesehen, so dass ein Verwertungsrisiko diesbezüglich nicht besteht.

Umsetzungsmöglichkeiten so frühzeitig eingeleitet werden, dass negative Folgen Reihenfolge einigeschaltet. Bezoogen auf die Dienstleistungen (Hausmeister und Reinigungsstaat) können bei rechtzeitiger Ankündigung personalwirtschaftliche Geführt werden können. Die Eltern- bzw. Bewerbergruppen müssen nicht unbedingt derzeitigen Schulen realisiert werden sollen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen Schulstandorten veranschlagt, die durch Aufgabe von Grundschule, Haupt- und Förderrungen verändert werden können. In der Grundschule Konkretisierung - Einspa-

rummen des LSB haben werden. Reihe von Maßnahmen enthalten, die erhebliche Auswirkungen auf die Eltern- Im von Stadt Bielefeld aufgestellten Haushaltssicherungskonzept ist eine

### 16. Schwankungen oder Rückgang der Nachfrage nach Leistungen des LSB

Bei der Abrechnung 2011/2012 sind - resultierend aus der Umstellung - in großer Summe und unerwartet Fehler im Rahmen der Abrechnung aufgetreten, die mit großem Arbeitsaufwand korrigiert werden mussten. Für die Abrechnung 2013 wird ein reibungsloser Arbeitsaufwand benötigt werden erwartet. Der erhebliche Aufwand kann nur dann vermieden werden, wenn die Abrechnung der extremen Nutzer erfolgt ist. Finanzielle Risiken bestanden nicht und werden auch zu knapp nicht erwartet.

Seit dem Jahr 2002 werden auch die Nebenkosten für die von städtischen Organisationen genutzten Objekte genau abgerechnet. Die Kosten werden vom Haushalt der Stadt Bielefeld bereitgestellt. Risiken sind hier nicht erkennbar. Mit der Umstellung auf SAP RE-FX wurde ein Tool implementiert, mit dem sich im Vergleich zum Altsystem die Verteilung deutlich einfacher und sicherer nachvollziehen lassen.

Das Finanzwesen des LSB erstellt regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätspläne und überwacht die kurzfristige Liquidität. Die Liquidität ist grundsätzlich durch ausreichende, im Wirtschaftsplan genehmigte Kredittilinen - derzeit in Höhe von 25 Mio. € - abgesichert.

### 14. Liquiditätsengpass

regelmäßig den Betriebsausschuss über besondere Verteilung und Entwicklungen des Betriebes.

Der Personabedarf wird nach den Notwendigkeiten zur Erfüllung des so genannten Tagesseschaffts ausgeschöpft.

Kaum eine Branche ist so interdisziplinär wie die Immobilienwirtschaft. Deshalb kaufen Unternehmen mit der Auswahl neuer Mitarbeiter auf hohe Qualität der ISB abgesetztes Personalentwicklungskonzept untermauert.

Neue gesetzliche Vorschriften (Korruptionsbekämpfungsgesetz, Fremdfirmenrichtlinie, Versammlungssättigungsworchnung usw.) und die seit einigen Jahren laufenden Sondermaßnahmen stellen an sämtliche Mitarbeiter jahresweiter höhere Anforderungen.

Der ISB hat sich seit seiner Gründung insgesamt positiv entwickelt. So wurde die Organisationstform den Bedürfnissen des Betriebes angepasst und Basis-Daten und Kennzahlen für die Führung und Steuerung des Betriebes entwickelet. Damit können bestehende Risiken systematisch aufgearbeitet und identifiziert werden.

## 18. Personalisierung / Stellenbesetzungen / Organisation

Seit Februar 2009 werden wieder Dauerinstellungen im Bereich der Einzelreinigung des ISB vorgenommen, wobei die hierfür ausgewählten Objekte mit höheren Reinigungsanforderungen je Studie zu reinigen sind. Auch im Jahr 2013 wurden Reinigungsanforderungen im Bereich der Objektumgestaltung in diesen Reinigungsanforderungen, wobei die hierfür ausgewählten Objekte umfangreicher als im Vorjahr waren.

Den im Rahmen der Fremdvergabe an extreme Reinigungsunterschiede wird umgehend reagiert. Entwicklungen im Reinigungsbericht nach. Auf Reklamationen der Nutzer führt die Einhaltung dieser Standards durch die Fremdunternehmen und hält die Zugehörigkeit der Qualitätssicherung der Qualitätssicherung überprüft regelmäßig die Ergebnisse mit höheren Reinigungsanforderungen je Studie zu reinigen.

### 17.2 Qualitätseränderungen im Reinigungsbericht

Die in 2007 eingeführte „Zenrale Service- und Storaannahmestelle“ hat sich bewährt. Die standige (Tag/Nacht) Erreichbarkeit hat zu einer spürbaren Erhöhung der Kundenzufriedenheit und die elektronische Erfassung, Einsatzierung und Nachhaltiger Qualitätssicherung in der baulichen und technischen Gebäudesubstanz geführt.

Die Erwartungen der stadtinternen Nutzer („Mietter“) an den ISB sind seit dessen Gründung erheblich gestiegen.

Arbeitsunfall und Verstöße gegen die umfassende Unternehmensicherheit werten Fragern nach einer möglichen Verletzung von Unternehmer- und Führungspflichten auf. Für alle hierarchischen Ebenen können sich daraus Haftungs-, straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Arbeits sicherheit, Gesundheitsschutz und der damit in Zusammenhang stehende Umweltschutz sind immer stärker zu beachtende Parameter für jedes Unternehmen. Gesetz- und Verordnungsgeber gehen immer mehr dazu über, diese de Umweltschutz und der damit in Zusammenhang stehende Unternehmensicherheit zu regeln.

## 20. Gerichtsfeste Organisation

Neben dem erhöhten logistischen Handlungsbereit bezüglich des Post- und IT-Services etc. kommt insbesondere dem Zeitauflauf Bedeutung zu, der aufgrund der weiten Wegestrichen unvermeidbar ist. Dieses betrifft sowohl die Sackbearbeiter- als auch (verstärkt) die Letzlingsebene und erstreckt sich nicht nur auf die inneren Abläufe des ISB, sondern auch auf Kontakte zu anderen Organisationseinheiten der Stadt, politischen Gemeinden etc., die i. d. R. zentral angekündigt sind.

Diese räumliche Trennung erfordert einen erheblichen zusätzlichen logistischen Aufwand, um die Komunikation und Prozessablaufe zwischen den einzelnen Organisationseinheiten sicher zu stellen. Er schwierig und kommt hinzu, dass die Schnittstellen nicht nur zwischen den Geschäftsbereichen verlaufen, sondern auch einzelne Abteilungen/Teams davon betroffen sind.

Bedingt durch das Projekt TDZ, das am Standort des Ehem. Kreishaus reallistiert wird, müssen die bis dahin im Ehem. Kreishaus untergebrachten waren tungsseinheiten im 4. Quartal 2011 ausgelagert werden. Hierzu betroffen waren genen und fiktiven erreichbaren Standardte vertreibt, ist er nunmehr auf 4 (davon 2 des ISB. War der ISB bis dahin bereits auf 3 verschiedene, jedoch zentral gelegene Bauamt, das Dezernat 4 sowie die wesentlichen Teile des Memberichts genutzt worden, um die Kommunikation und Prozessablaufe zwischen den Geschäftsbereichen neu), über mehrere Kilometer weit verstreute Standorte verteilt.

## 19. Zwischenquartiere des ISB bis zur Fertigstellung des Technischen Dienstleistungszentrums (TDZ)

In städtischen Kindergartenrichtungen sollen bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 bis zu 300 neue U-3-Plätze entstehen. Aufgrund fehlender Kapazität besondere im Bereich des Baumamangements an extreme Ingenieur und Architekten vergeben.

Der Personalbestand ist gemessen an den zu erledigenden Aufgaben insgesamt knapp bemessen. Er schwierend wären sich Langzeit-Krankheitsausfälle aus, die kaum zu kompensieren sind. Delegierbare Leistungen werden insbesondere im Bereich des Baumamangements an extreme Ingenieur und Architekten vergeben.

Die grundsatztlichen Anforderungen an die Umsetzung lassen sich insbesondere aus der Rechtsprechung zum Organisationsverschulden ableiten. Danach kommt es entscheidend darauft an, eine durchgängige transparente bzw. gerichtssichere Organisation zur bestmöglichsten Überprüfung einer solchen klaren und auch dokumentarischen Umstrukturierung einer ganisation muss einer gerichtlichen Gefahrenabwehr zu schaffen. Dietribelle Organsation zur bestmöglichsten Gefahrenabwehr zu schaffen. Die Organisation muss einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Man nennt eine „Sicher und gesund im Büro“, thema „Sicher und gesund im Büro“, „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ werden die Aufgaben und Pflichten derartig erfüllen, dass Schwerpunkt heitsgespräche beihalteten 2013 im Bereich der Verwaltung das Sicherheitsmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkstatt-, Haush- außerdem fanden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkstatt-, Haush- meister- und Reinigungsbereich auf die einzelnen Tätigkeiten bezogene Unter- weisungen statt.

## 21. Krisenmanagement

Die jährlich mit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführenden Sicher- heitsgespräche beihalteten 2013 im Bereich der Verwaltung das Sicher- heitsmanagement zwangsend notwendiger Funktionen

### 21.2 Amokprophylaxe an Bielfelder-Schulen

Es werden plänerische Vorberatungen getroffen, um auch z. B. im Falle besonderer die Auffrechterhaltung der Verkehrssicherheit uneingeschränkt aufrrecht erhalten zu können. Die Problematik ist mit der Feuerwehr und ggf. der Polizei zu erörtern; entsprechende Regelungen sind abzustimmen. Aus Sicht des LSB ist insbesondere eine ausreichende Besetzung der Storannahmestelle und der Zentralen Werkstatt zwangend sicher zu stellen. Darüber hinaus ist durch fachkompetente Mitarbeiter/-innen zu gewährleis- ten, dass auf bau-/technische Not- oder Gefahrenlagen unverzüglich rea- giert werden kann.

Nach mehreren erfolgten Beratungs- und Absimmungssessions mit Schü- cherheitsfirmen, Polizei und Schulleitung wurden Maßnahmen vorgetragen mit Zielsetzung und effektiv getestet. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus dem Amt für Schule und dem LSB zusammenhang mit möglichen Amoktaten zu erarbeiten. Zusammenhang mit möglichen Amoktaten zu erarbeiten. Im Anschluss an diese Tests wurden der Arbeitsgruppe neu erarbeitete Empfehlungen des Landeskriminalamts NRW für technische Sicherungsmaßnahmen vorgetragen in einem Pilotprojekt umge- setzt und erfolgreich getestet.

gen beurteilt.  
fen und Mietverhältnissen gegeben sein. Diese werden auf den Einzelfall bezogen und relevanten Sachverhalte können im ISB bei Grundstücksverkauf-

#### 24. EU-Recht - Beihilfeverbot -

besseren Konditionen umgeschultet.  
eine mögliche Umstellung anstehtenden Dateneinflüssen könne. Aufgrund des derzeitigen günstigen Zinsniveaus werden alle für in besteht ein Zinsänderungsrisiko, das die Wirtschaftslage des Betriebes beeinflussen kann. Darüber hinaus bei Ablauf der Zinsbindungsfrist umzuschulen. Da-

#### 23. Zinsen

den jeweils keine größeren Mengen in der Aufgabenreihenfolge festgestellt.  
ren sachliche Prozessunabhängige Kontrollen durch. In den letzten Jahren wurden die Abteilung 230.21 führt in einem mit der Innenevaluation abgesetzten Verfahren

im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten umgesetzt.  
gen zur Behandlung beansandeter Unzulänglichkeiten wurden aufgegriffen und ebenso gab es keine Verachtsumwerte im Hinblick auf Korruption. Anregungen mit negativen finanziellen Folgen zu Lasten des Betriebes festgestellt.  
Wie in den Vorjahren wurden auch in 2013 keine Regelversöhnung oder Pflichtver-

Dritter (RPA, GPA NRW, Wirtschaftsprüfer).  
über hinaus begleitet und unterstützt die Innenevaluation Prüfungsabläufen unabhängig von der Sonder-, Zufalls- und Anlassprüfung. Darüber hinaus vorgenommen werden soll die Innenevaluation Prüfungsabläufen nach keiner Alarmierung mittels Sprachdurchsage erfolgen kann, mit

Spachmodulen nachgerüstet werden.  
samtsschulen usw. vorgeschen. Ebenso sollen die ELA-Anlagen, bei denen Fensterglasscheiben aufzukleben. In 2014 soll die Fortsetzung dieser Maßnahmen erfolgen. Die Raumnummern wurden in die aktuellen Grundrisse übernommen und diese Nummer außerdem (von außen sichtbar) auf die Verschehen und diese Nummer außerdem (von innen) mit „Endeutigen“ Raumnummern zu Turbeschleierung (außen und innen) mit „Endeutigen“ Raumnummern zu versehen und diese Nummer außerdem (von innen) mit „Endeutigen“ Raumnummern zu statuungssstandard zu erreichen.

In 2013 wurde damit begonnen, die unterschiedigen Maßnahmen, wie z. B. die endgültige Entscheidung steht zuzeit noch aus. Sie soll in Absicht-

Eine endgültige Entscheidung steht zuzeit noch aus. Sie soll in Absicht-

Weitere Aussagen zur Risikobewertung finden sich im Lagebericht des jeweili- gen Geschäftsjahrs.

## 27. Zusammenfassung

Im Rahmen der Abschlussberechnungen zum Haushalt 2014 und den Wirtschafts- planen der eigentümelschaftlichen Einrichtungen wurden im Finanz- und Per- sonalauschuss zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung ei- nes genügend flüssigen Kapitals berechnet. So wird in der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 20. März 2014 beschlossen, um das mittelfristige Jahresergebnis des ISB in Höhe von 1,0 Mio. € erreichen zu können, muss der Ansatz für Materialaufwand entsprechend gesenkt wer- den. fürt beim ISB zu prognostizierten Mindeinnahmen in 2015 in Höhe von 180.000 €, in 2016 in Höhe von 325.000 € und in 2017 in Höhe von 430.000 €. Ein Kalkulatorischer Zinssatz von 4,47 % (zuvor 5,75 %) zutründe gefragt. Dies wird der Mittelpreisberechnung des ISB gegenüber dem Kremhaushalt ab 2015 und in der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 20. März 2014 bestätigt. So wird der Mittelpreisberechnung des Rates der Stadt Bielefeld am 20. März 2014 beschlossen und genügend flüssigen Kapitals sicherzustellen.

Der ISB wird in den kommenden Jahren in zweierlei Hinsicht von den bisherigen Sportstätten reduziert. Zum anderen ist ein Beitrag des ISB zur Haushaltssicherung befreit. Zum anderen wird durch Vorgesetzte Schließungen von Schulen und neuerlichem Solidaritätskonzept sowie den Stellenplan mit 3.125.000 he von 1 Mio. € eingepflanzt, die den geplanten Jahreseuberschüssen der nächsten Jahre entspricht. Er in 2014 veranschlagt wurde. Zudem ist eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 1 Mio. € enthalten, die den geplanten Jahreseuberschüssen der nächsten Jahre entspricht.

Am 07. März 2013 hat der Rat der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2013 die Haushaltssatzung mit Haushaltssolidaritätsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie den Stellenplan mit Stellenüberschüssen beschlossen. In derselben Sitzung erfolgte die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2013 des ISB.

26. Finanzlage der Stadt Bielefeld / Haushaltssicherungskonzept

Es zeichnen sich jedoch neue bauliche Herausforderungen im Kita-Bereich ab. Einiges ist durch bisher unangemeldete bzw. unabgesetzte Nachförderungen seitens der Meter bzgl. der Essensversorgung auch in bereits fertiggestellten Gebäuden, und andererseits durch Zusätzliche Förderungen nach Mittelnutzung von nicht für U-3-Kitas geeigneten Flächen in den bereits umgebauten Gebäuden. Am 07. März 2013 hat der Rat der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2013 die Haushaltssatzung mit Haushaltssolidaritätsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie den Stellenplan mit Stellenüberschüssen beschlossen. In derselben Sitzung erfolgte die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2013 des ISB.

In einem ambulanten Programm werden bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 demitein von Bund und Land finanziert. Die Inbetriebnahme des letzten Bauvorhabens wird in 2015 erfolgen.

## 25. Kita U-3-Programm

Die für bauliche Maßnahmen verfügbaren Mittel müssen zurzeit überwiegend zur Wahrung der Werkversicherungspflicht (Einschl. Brandschutz- und Schadstoffmaßnahmen) sowie für ergänzende Maßnahmen eingesetzt werden.

Für weitergehende geplante Instandhaltungsmaßnahmen und für die Arbeitstaugung neuer Programme stehen - mit Ausnahme der für das Kita-U-3-Programm bereitgestellten Förderungen - Mittel nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Moss

Büttmann



